

Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen für das Kalenderjahr 2025 gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020, LGBl. Nr. 3/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023

Gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020 hat der Fischerausübungsberechtigte dem Tiroler Fischereiverband jährlich, möglichst in elektronischer Form, Meldungen zu erstatten über:

- a. die erteilten Jahreslizenzen unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der Nummer der Tiroler Fischerkarte der Lizenznehmer ohne unnötigen Aufschub nach Erteilung der Lizenz,
- b. die Anzahl aller erteilten Tageslizenzen bis zum 31. Jänner des Folgejahres und
- c. die allfällige Ausübung des Fischfangs durch den Fischerausübungsberechtigten selbst, ohne unnötigen Aufschub

Gemäß § 30 Abs. 6 Tiroler Fischereigesetz 2020 hat der Tiroler Fischereiverband die Daten nach Abs. 4 der Landesregierung jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres möglichst in elektronischer Form zu übermitteln.

Die Landesregierung hat die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen auf der Internetseite des Landes zu veröffentlichen.

Die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen stellt sich in ihrer Gesamtzahl bzw. aufgeteilt nach Bezirken wie folgt dar:

Gesamtanzahl gemeldeter Jahreslizenzen 2025: 967 Stück

Gesamtanzahl gemeldeter Tageslizenzen 2025: 12.837 Stück

Bezirk	Anzahl Jahreslizenzen	Anzahl Tageslizenzen
Innsbruck Stadt	26	0
Innsbruck Land	172	1018
Imst	74	687
Kitzbühel	104	601
Kufstein	194	4.916
Landeck	121	1.624
Reutte	97	2.295
Schwaz	157	876
Lienz	22	820